

Presseerklärung

BSBD erneuert Forderung nach Mindestlöhnen – Privatisierung fördert Lohndumping

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Anton Bachl widerspricht der Bundesarbeitsministerin, „ Mindestlöhne verhindern staatlich subventioniertes Lohn-Dumping!“ Privatwirtschaftlicher Billig-Vollzug ist in der Realität ohne staatliche Subvention sofort pleite!

Straubing. Nach den aktuellen Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums erhält ein unverheirateter Vollzeitbeschäftigter bei einem Stundenlohn von 7,21 Euro das gleiche Einkommen wie ein Hartz-IV-Empfänger bei einem Regelsatz von 364 Euro. Vor dem Hintergrund dieser Erhebung sieht sich der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), im Gegensatz zu Bundesarbeitsministerin Ursula van der Leyen (CDU), in seiner Forderung bestätigt. Die Forderung nach Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes ist nicht nur eine politische oder soziale, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Sofortaufgabe zur Sicherung des Standortes Deutschland.

BSBD-Bundesvorsitzender **Anton Bachl:** „Bei sinkenden Reallöhnen angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist es unverzichtbar, dass die Einkommen mit dem Wirtschaftswachstum endlich wieder steigen. Das Lohnabstandsgebot schreibt aus gutem Grund vor, dass Arbeitnehmer mehr verdienen müssen als Empfänger reiner staatlicher Unterstützung. Die Alternative kann also nicht darin bestehen, Hartz IV faktisch abzusenken, um diesen Abstand ansatzweise zu wahren, sondern sie muss darin liegen, die Real-Einkommen zu erhöhen.“

Nach übereinstimmenden Berechnungen von Gewerkschaften und Sozialverbänden müsste ein solcher Mindestlohn bei etwa 8,50 Euro liegen.

Anton Bachl verweist insbesondere darauf, dass die Einführung flächendeckender gesetzlicher Mindestlöhne nicht nur für schlecht bezahlte Gebäudereiniger oder Friseure notwendig ist. Längst ist auch der Staat in einem seiner Kernbereiche – der Justiz – mit Dumpinglöhnen für diese Fehlentwicklung mitverantwortlich. Die Privatisierung von Teilen des Strafvollzugs hat Schritt für Schritt dazu geführt, dass genau dieses Vollzugspersonal trotz Vollzeitbeschäftigung nicht mehr von seinen Einkünften leben kann. Zudem bleibt wegen der privatwirtschaftlichen Ausrichtung zunehmend Fort- und Weiterbildung auf der Strecke; sind in den dienstlichen Abläufen vor dem Hintergrund eines immensen

Kostendrucks erhebliche Defizite in den Sicherheitsstandards zu beklagen. Eine in der Folge erkennbare außerordentlich hohe Personalfuktuation führt dazu, dass dauerhaft neues Personal rekrutiert und eingearbeitet werden muss. „Auf der Strecke bleibt“, davon ist Bachl überzeugt, „die innere Sicherheit.“

In diesem Zusammenhang ist es für den BSBD völlig unverständlich, wenn die insgesamt beispielhafte Strafvollzugspolitik des niedersächsischen Justizministers **Bernd Busemann (CDU)** im Bereich der Strafvollzugsplanung durch ein geradezu skandalöses Dumping-Projekt konterkariert wird. Abgesehen davon, dass Kernbereiche des hoheitlichen Handelns und privates Gewinnstreben nie zusammenpassen werden, ist die geplante Privatisierung der JVA Bremervörde – ein Projekt, das trotz anhaltenden negativen Erfahrungen anderer Bundesländer mit aller Macht umgesetzt werden soll. Allen Bedenken zum Trotz hält Niedersachsens Landesregierung an ihren Planungen fest und will bis zum 14. Oktober bekannt geben, welches Firmenkonsortium den Zuschlag erhalten soll.

Schon skandalös ist auch die politische Kurzsichtigkeit der niedersächsischen Landesregierung. Während die **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** dem Druck aus der internationalen Währungsordnung und den USA nachgibt und selbst höhere Lohnabschlüsse fordert, um die Binnennachfrage anzukurbeln, hält Busemann indirekt an schamlosen Niedriglöhnen für die Privatbeschäftigten fest. „Solche privatwirtschaftlichen Vollzugsmodelle rechnen sich weder heute noch langfristig, umso mehr als bereits mittelfristig, auch durch die demografische Entwicklung, mit einer Vollbeschäftigung zu rechnen sei“, so der BSBD-Bundesvorsitzende.

Dazu kommt Bachl zufolge auch die für die Experten des Verbands nicht nachvollziehbare positive Haltung der umliegenden Gemeinden zu diesem Projekt, die sich vorgaukeln, die großen Nutznießer zu sein. „Es werden vielmehr gerade jene Gemeinden sein, die künftig für die dort lebenden privatisierten Bediensteten die sozialen Transferleistungen aufgebürdet bekommen, da diese auf einen Mindeststandard aufgestockt werden müssten.“ Bachl: „Es überrascht immer wieder, dass Kommunen und Gemeinden die erkennbare Spirale an auf sie zukommende finanzielle Belastungen nicht im Blick haben.“ Bachl bietet deshalb den betroffenen Gemeinden an, über die Erfahrungen zu Kommunallasten bei der Privatisierung von JVAen ins Gespräch zu kommen.

Als „erfreulich“ bezeichnet es der Bundesvorsitzende dagegen, dass Sachsens Justizminister, **Dr. Jürgen Martens (FDP)**, in einem Schreiben an den BSBD entsprechenden Privatisierungsansätzen für den im Freistaat geplanten JVA Neubau eine klare Absage erteilt hat. Dies sei „der richtige Weg, da die u. a. bei der Privatisierung der JVA Burg gemachten Erfahrungen im benachbarten Sachsen-Anhalt inzwischen deutlich negativ ausfallen.“

Hintergrund: Der BSBD ist die größte deutsche gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten. Er vertritt etwa 25.000 Bedienstete in allen Bundesländern – Beamte und Tarifbeschäftigte - und damit mehr als 70 Prozent aller im Strafvollzug Beschäftigten. Er ist als eigenständige Berufsvertretung unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (dbb) tätig.

Haben Sie Fragen zur aktuellen Situation im Strafvollzug? Unter der Rufnummer (09421) 923401 antworten wir Ihnen gern.